

Vorlage Nr. 36/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bewilligung eines unbefristeten 0,5 üpl. anerkannten Bedarfes für die Abteilung "Aus und Fortbildung, soziale Angelegenheiten" des Personalamtes

A Problem

In der Abteilung „Aus- und Fortbildung, soziale Angelegenheiten des Personals“ im Personalamt werden schwerpunktmäßig die verschiedenen Ausbildungsstellen des Magistrats besetzt und die Auszubildenden betreut, das interne Fortbildungsprogramm des Magistrats umgesetzt, Praktikant:innen eingestellt und betreut, Student:innen verschiedener Fachrichtungen (Verwaltung, Soziale Arbeit, IT) eingestellt und betreut sowie die Themen Frauenförderung, Diversität, Inklusion, Beihilfeangelegenheiten und Freie Heilfürsorge verantwortlich bearbeitet.

Der Bereich der Aus- und Fortbildung ist ein wesentlicher Baustein im Hinblick auf die Gewinnung von Nachwuchskräften für den Magistrat. In den letzten Jahren zeigt sich, dass die Akquise geeigneter Nachwuchskräfte eines erhöhten Aufwandes bedarf, der sich in der Präsentation des Magistrats auf verschiedenen Messen und in zahlreichen Schulen niederschlägt, um eine persönliche Ansprache junger Menschen zu erreichen und damit den Magistrat nicht als anonyme Institution, sondern als interessanten und vielfältige Möglichkeiten für die eigene berufliche Entwicklung bietenden Arbeitgeber darzustellen. Um diesen Weg fortsetzen zu können, ist ein unbefristet anerkannter Bedarf im Umfang von 0,25 Stelle der EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) erforderlich.

Im Bereich der Beihilfe und Freien Heilfürsorge haben sich die Antragszahlen in den letzten Jahren stetig erhöht (2012 unter 8.000, 2021 knapp 9.500). Darüber hinaus führen gesetzliche Änderungen, z. B. im Rahmen der Pflegereform Anfang 2022 sowie die bevorstehende Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, der ohne Aufstockung der vorhandenen Stellen zu einer deutlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten führen würde. Für den Bereich der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge wird daher ein unbefristet anerkannter Bedarf im Umfang von 0,25 Stelle (EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) beantragt.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist beabsichtigt, entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Aus- und Fortbildung, soziale Angelegenheiten“ des Personalamtes einen unbefristeten 0,25 üpl. anerkannten Bedarf der EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) sowie einen unbefristeten 0,25 üpl. anerkannten

Bedarf der EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA).

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 17.100 € brutto (EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)) bzw. ca. 15.600 € brutto (EG 9a (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Budget des Personalamtes bzw. im Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Bei der Besetzung des anerkannten Bedarfs sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung „Aus- und Fortbildung, soziale Angelegenheiten“ des Personalamtes einen unbefristeten 0,25 üpl. anerkannten Bedarf der EG 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA) sowie einen unbefristeten 0,25 üpl. anerkannten Bedarf der EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA).

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister